



Welche Maschinen und Geräte sind versichert?

Alle mit Fahrzeugnummer angegebenen, im alleinigen Besitz des versicherten Landwirtes bzw. Betriebes befindlichen

- landwirtschaftlichen Zugmaschinen (z.B. Schlepper, etc.)
- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (z.B. Häcksler, Mähdrescher, Vollernter, etc.)

Alle im obigen Zusammenhang angebauten und angehängten Geräte/Maschinen (z.B. Mähwerk, Pflug, Güllefass, Ladewagen, etc.) sind automatisch mitversichert (egal ob fremd oder eigen).

Gemeinschaften bis 5 Mitglieder sind ebenfalls zum Abschluss der Versicherung berechtigt.

Welche Maschinen und Tätigkeiten sind ausgenommen?

Alle Maschinen und Geräte von Lohnunternehmern. Jedoch bieten wir für diese individuelle Lösungen, sprechen Sie uns gerne an.

Alle Maschinen und Geräte, welche für gewerbliche Tätigkeiten (in gewerblichem Sinne) eingesetzt werden.

Ausnahme:
Maschinenringeinsatz und Einsatz bei deren Tochtergesellschaften ist für den Versicherungsnehmer bzw. den versicherten Betrieb mitversichert.

Welche Schäden sind versichert?

Alle unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt einwirkenden Ereignisse (z.B. der Unfall, das Umschmeißen, etc.), während sich die Maschine im beweglichen Zustand für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten befindet. Zusätzlich sind auch Schäden versichert, die durch das Aufnehmen von Fremdkörpern (Steine, Metallteile, etc.) an und im Gerät entstehen.

Das Transportrisiko ist mitversichert

Bis zu einer Versicherungssumme von 25.000 Euro auf erstes Risiko, gilt das Transportrisiko im Rahmen der Gesamtversicherungssumme mitversichert.

Auf dem Weg zu einer eigenen oder fremden Fläche sind die landw. Maschinen während des Transports gegen den Transportmittelunfall (ohne Be- und Entladung) versichert.

Die landw. Maschine muss auf einem Anhänger (nach StVO) transportiert werden und entsprechend fixiert bzw. gesichert sein.

